

Birmenstorf, 20. August 2020

## **Ersatzwahl Mitglied Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018 / 2021 1. Wahlgang vom 27. September 2020 / Nachnomination**

---

Für die Ersatzwahl für ein Mitglied der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 gingen während der ordentlichen Anmeldefrist **keine** Wahlvorschläge ein.

Da weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind, ist gemäss § 30 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine **Nachmeldefrist von 5 Tagen** anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Neue Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege sind von 10 Stimmberechtigten aus der Gemeinde Birmenstorf zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation, d.h. **bis am Dienstag, 25. August 2020, 12:00 Uhr**, einzureichen. Anmeldeformulare für den 1. Wahlgang können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage [www.birmenstorf.ch/online-schalter/wahlen-abstimmungen](http://www.birmenstorf.ch/online-schalter/wahlen-abstimmungen) heruntergeladen werden.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze erfolgt die Urnenwahl (1. Wahlgang) am 27. September 2020.

Birmenstorf, 20. August 2020

Gemeinderat und Wahlbüro